

m 13. September 81. So aufrichtig und tief die Trauer bei seinem Tode war, so ist es doch ragglich, ob Titus den Ehrennamen „Siebe und Bonne des menschlichen Geschlechtes“ vollkommen verdient hat. Einmal nämlich scheint bei der Güte und Leutseligkeit des Titus viel Effectmacherei und Ostentation mitgewirkt zu haben. Sodann waren die Leute, denen Titus sich so gütig erwieis, leicht u befriedigen und überschwänglich in Ehrenzeigungen gegen Männer, welche wie Titus recht handelten und im Uebrigen der Schau- und Verußsucht des Volkes so volle Befriedigung gewährten. Endlich hat man auch nicht ohne Grund bemerkt, die Regierung des Kaisers sei eine viel zu kurze gewesen, als daß sich mit Sicherheit beurtheilen ließe, ob die bewunderte Güte und Leutseligkeit des Kaisers auf dem Fundamente solider Grundsätze oder äußerer Rücksichten beruht habe.

[Allgayer.]

Titus von Bosra, Kirchenschriftsteller, gehörte zu den Bischöfen, welche von Julian dem Abtrünnigen (s. d. Art.) ganz besonders angeeindet wurden. Nach Sozomenus (H. E. 5, 15) drohte der Kaiser, für jede Ruhestörung in der Stadt Bosra (im jetzigen Hauran [s. d. Art.]) den Bischof Titus und dessen Clerus verantwortlich zu machen. Daraufhin gab Titus, zugleich im Namen seiner Priester, eine schriftliche Erklärung ab, die von dem Vostaten in perßischer Weise verdreht wurde. In einem unterm 1. August 362 von Antiochien aus an die Vostrener erlassenen Schreiben (Ep. 52) citirte nämlich Julian folgenden Satz des Bischofs: „Obwohl die Christen an Zahl den Heiden nicht nachstehen, werden sie doch durch unser Zureden verhindert, sich Ruhestörungen zu erlauben“, und darauf gestützt, suchte er den Laien einzureden, der Bischof sei als Kläger gegen sie aufgetreten und habe sie beschuldigt, daß sie gar sehr zur Unruhe geneigt seien; deshalb sollten sie diesen Mann aus eigener Machtvollkommenheit aus der Stadt vertreiben. Im folgenden Jahre (368) erscheint Titus unter den Bischöfen der Synode von Antiochien (s. d. Art. I, 961), die an Julians Nachfolger, Jovian (363—364), ein Synodalschreiben mit einem Glaubensbekenntniß richteten (Sozocr. H. E. 3, 25). Nach Hieronymus (De vir. ill. 102) starb Titus unter Kaiser Valens (364—378). Als Kirchenschriftsteller hat er sich einen Namen gemacht durch ein sehr beachtenswerthes philosophisch-theologisches Werk gegen den Manichäismus, der damals von Osten her die christliche Gemeinde in Bosra bedrohte. Dasselbe ist nicht lange nach Julians Tode verfaßt und literargeschichtlich besonders deshalb werthvoll, weil es zahlreiche Stellen aus manichäischen Schriften wörtlich mittheilt. Von den 4 Büchern dieser Streitschrift sind jedoch griechisch (in einer Ueueser [nicht vaticanischen] Handschrift und deren Hamburger Copie) nur die zwei ersten und der Anfang des dritten erhalten (abgedruckt nach Basnage's Ausgabe bei Migne,

PP. gr. XVIII, 1069 sqq.; vgl. Pitra, Anal. sacr. [et classica] V, Romae 1888, 1, 50 sqq.). Eine alte syrische Uebersetzung des ganzen Werkes veröffentlichte 1859 P. de Lagarde; derselbe Gelehrte machte in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des griechischen Textes (Berlin 1859) auch zuerst darauf aufmerksam, daß die griechische Handschrift und demgemäß die früheren Ausgaben (auch die Migne'sche) ein umfangreiches Stück enthalten, welches nach Ausweis des syrischen Exemplars mit der Titusschrift nicht das Geringste zu thun habe. Wie A. Brinmann (s. u.) 1894 nachwies, gehört dieses in Lagarde's Ausgabe (69 sqq.) als Appendix abgedruckte Bruchstück zu der antimanchäischen Streitschrift des Bischofs Serapion von Thmus (s. d. Art.). Von zweifelhafter Aechtheit sind die unter Titus' Namen gehende Oratio in ramos palmarum (Migne l. c. 1263 sqq.) und eine Epiphanie-Predigt, von welcher ein Bruchstück in syrischer Sprache von Lagarde, Anmerk. zur griech. Uebers. d. Proverbien, Leipzig 1863, 94 f. veröffentlicht wurde. Unächt ist der Commentar zu Lucas (s. Magna Bibl. Patr. XIII, Paris. 1644, 762 sqq.), welcher die Grundlage für die bei Cramer, Caton. graec. patr. in N. T. II, Oxon. 1844, 1 sqq. abgedruckte Catene bildete. (Vgl. noch Cramer l. c. p. III; Wardenhewer, Patrologie, Freiburg 1894, 248 f. 620; Brinmann, in d. Sitzungsberichten d. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1894, 1. Halbband, 479 ff.; Liezmann, Catenen, Freiburg 1897, 3, Anm. 6. Aeltere Literatur f. bei Chevalier, Rép.) [Red.]

Tob (טוב), im A. T. eine Landschaft im Nordosten des spätern Peräa, zwischen Syrien und dem Ammonitergebiete gelegen; dort nahm Sepsithe seinen Aufenthalt, als er in seinem Waterhause nicht mehr geduldet wurde (Richt. 11, 3). Sie scheint später selbständig, wie die übrigen syrischen Kleinstaaten, gewesen zu sein (2 Sam. 10, 6. 8 hebr.). Zur Nachabäerzeit war sie meist von Juden bewohnt und führte den Namen טוביון oder טובין, Vulg. Tubin; ihre Bewohner hießen damals טוביון, Tubianaei (1 Mach. 5, 13. 2 Mach. 12, 17). An den Stellen 2 Sam. 10, 6. 8 haben die alten Uebersetzer das Collectivum טובים mißverstanden und gaben dasselbe mit Ελωβ, Pesh. טובים, Vulg. Istob wieder. [Kaulen.]

Tobalaoe, s. Mappae.

Tobias (טוביא), im A. T. eines derjenigen Familienhäupter, welche bei der Rückkehr aus Babylonien zwar ihre jüdische Religion, aber nicht ihre israelitische Abkunft beweisen konnten (1 Esdr. 2, 60. 2 Esdr. 7, 62). — 2. ein einflußreicher ammonitischer Häuptling, wahrscheinlich zugleich persischer Beamter (servus), der Nehemias bei seinen Unternehmungen große Schwierigkeiten bereitete (2 Esdr. 2, 10). — 3. ein von dem Propheten Zacharias erwähnter Israhelit aus der Gefangenschaft (Zach. 6, 10. 14).